

Ausschussvorsitzender Utsch weist auf die bereits erfolgte ausführliche Beratung in der letzten Hauptausschuss-Sitzung hin. Der Ausschuss sei der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Im Weiteren kritisiert Herr H.-P. Ersfeld, dass durch dieses Votum des Hauptausschusses der Betriebsausschuss letztendlich keine andere Entscheidung mehr treffen könne. Außerdem könne er nicht verstehen, dass, sofern der Betrag wie vorgeschlagen in einer Summe in 2009 aufgewendet werde, keine Gebührenerhöhung notwendig sei. Strecke man die Belastung aber auf die Jahre 2009 bis 2010, wie in Alternative 3 dargestellt, sei nach der Vorlage eine Gebührenerhöhung unvermeidlich.

Daraufhin erläutert Herr Breuer, dass man gesetzlich verpflichtet sei, kostendeckende Gebühren zu erheben. Kostenüber- und -unterdeckungen seien in einem Dreijahreszeitraum auszugleichen. Wickele man den Betrag jedoch in Gänze in 2009 ab, verschlechtere dies zwar das Jahresergebnis 2009 in beiden Betrieben, auf eine quasi rückwirkende Gebührenanpassung habe man jedoch in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen immer verzichtet. Verteile man den Aufwand auf die Jahre 2009 bis 2011 ergebe sich bei den vorgesehenen Neukalkulationen für 2011 eine Gebührenerhöhung, da der Aufwand in den entsprechenden Kalkulationen einzustellen sei.

Er stellt zudem nochmals klar, dass es dem Betriebsausschuss selbstverständlich unbenommen bleibe, ein anderes Votum als der Hauptausschuss zu geben, da die endgültige Entscheidung beim Rat der Gemeinde liege.

Daraufhin folgt der Betriebsausschuss dem Votum des Hauptausschusses und schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor zu beschließen: